

Energiebestimmungen im Baureglement

Energiewende in der Gemeinde



Kurz und bündig

- Energievorgaben im Baureglement, welche über die kantonalen Mindest-Vorschriften hinausgehen
- Weitreichende Regeln für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien
- Nutzungsbonus bei energieeffizienten Bauten
- Präzisierung der Energieversorgung und -nutzung in Überbauungsordnungen
- Prüfung alternativer Energieversorgungssysteme bei Neubauten
- Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht
- Bewirtschaftungspflicht bei grösseren Parkplätzen

Energiebestimmungen im Baureglement

Die Massnahme

- Die Gemeinde legt in ihrem Baureglement fest, dass die **Energievorgaben bei Neubauten oder bei umfassenden Sanierungen von Gebäuden weitreichender** sind, als diejenigen im kantonalen Energiegesetz.
- Im Fokus steht insbesondere die **80/20-Regel für den Wärmebedarf** von Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien. Schon eine **Vorgabe von 60/40 (also mindestens 40% erneuerbare Wärme)** führt zu einer starken Neukonzeption der erneuerbaren Wärmeversorgung.
- Die Gemeinde gewährt für Bauten, die im Energiestandard wesentlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, einen **Ausnutzungsbonus von 10%**, d.h. ein Gebäude darf entsprechend mehr Nutzfläche aufweisen. Damit wird energieeffizientes Bauen attraktiv.
- Bei **Überbauungsordnungen** wird, je nach Versorgungsmöglichkeit im Quartier und Nutzung, eine **sinnvolle erneuerbare Energiequelle** vorgeschrieben.
- Die Gemeinde weist **Bauherren** bei Neubauten auf erneuerbare Energieversorgungssysteme hin.
- Die Gemeinde schreibt für Gebäude mit gutem Anschluss an den öffentlichen Verkehr **weniger Parkplätze vor und bewirtschaftet ihre eigenen Parkplätze**. Schlecht erschlossene Quartiere sollen nach Möglichkeit besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden.

Die Vorteile

- Ihre Gemeinde zeigt sich **fortschrittlich und einer nachhaltigen Zukunft verpflichtet**. Sie leistet so einen wichtigen Beitrag **zur CO₂-Reduktion sowie zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien**.
- Besitzer/innen bzw. Mieter/innen energieeffizienter Gebäude profitieren von **tiefen Nebenkosten** und müssen sich **keine Sorgen wegen stark schwankender Energiepreise** machen.
- **Nachhaltige Quartiere** leiden weniger unter motorisierter Individualverkehr (MIV) mit entsprechendem Lärm und schlechter Luftqualität. Dies steigert die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde!

- **Stärkung der Wirtschaft:** Beim Sanieren und Bauen wird die lokale und regionale Wertschöpfung gesteigert und der Geldabfluss ins Ausland reduziert.

Erfolgsbeispiele

- BE: Münsingen, Riggisberg; GR: Domat/Ems; SG: Uzwil, Wittenbach; ZH: Rüti

Kommunikationstipps

- Informieren Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger im **Gemeindeblatt** und auf Ihrer **Homepage** über die neuen Bestimmungen und heben sie deren Vorteile hervor.
- -Verschicken Sie ein Rundschreiben **an die lokalen Architektur-, Planungs- und Bauunternehmen**, um sie auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Nennen Sie in Ihrem Schreiben eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen.
- Veranstalten Sie einen **Infoabend** zu den Themen **energieeffizientes Bauen und Sanieren** für Ihre Bürgerinnen und Bürger und ziehen Sie auch lokalen Architektur-, Planungs- und Bauunternehmen sowie Fachorganisationen und die kantonale bzw. regionale Energiefachstelle bei.

Weiterführende Links

www.energiestadt.ch

www.nachhaltige-quartiere.ch

www.2000watt.ch

www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch

www.endk.ch > **Dokumentation** > **Kant-energiefachstellen**

WWF Schweiz
Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
E-Mail: climate@wwf.ch
www.wwf.ch/energiewende



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.